

An den **Oberbürgermeister**
Der Stadt Coburg
Herrn Norbert Kastner
Markt 1
96450 Coburg

Coburg, den 7.10.2011

Antrag zur Stadtratssitzung am 20.10.2011 des Coburger Stadtratsmitglieds der ödp

Hier: Urteilsbegründung im Prozess um Förderung einer Schulträgerbaumaßnahme

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, allen Stadträtinnen und Stadträten die Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts Bayreuth von Dezember 2010 zu unserer Klage gegen die Regierung von Oberfranken, in dem uns eine Fördersumme von ca. 850.000€ zugesprochen wurde, kurzfristig im RIS zur Verfügung zu stellen. Desweiteren wird die Verwaltung aufgefordert, ebenfalls auch die Widerspruchsbegründung der Bayerischen Staatsregierung gegen dieses Urteil dem Stadtrat im RIS zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Diese beiden Schreiben hätte ich im September als Stadtrat gerne per Kopie von der Verwaltung ausgehändigt bekommen, was mir jedoch verweigert wurde, u.a. mit der Begründung, dass es sich um ein schwebendes Verfahren handle und grundsätzlich nicht jeder Stadtrat diese Information erhalten könne.

Ich frage mich nunmehr, wie wir künftige Schulbaumaßnahmen in verantwortbarer Weise auf den Weg bringen können, wenn die Bayerische Staatsregierung uns, nach meiner Auffassung rechtswidrig, eine angemessene Förderung vorenthält. Wobei auch das Thema, welche Förderungshöhe angemessen ist, einer dringenden Klärung bedarf.

Für den Freistaat rechnet sich diese Weigerung, uns einen Förderbetrag von 850.000€ ausuzahlen gleich fast doppelt. Damit wir diese 850.000€ selbst schultern können, müssen wir 1,7 Mio Gewerbesteuer mehr erheben. Hiervon erhält der Freistaat etwa 25% Gewerbesteuerumlage, d.h. 425.000€ und der Bezirk etwa 20% Bezirksumlage, d.h. etwa 350.000€. In Summe verbessern sich die Positionen von Freistaat und Bezirk also nicht nur um diese 850.000€ vorenthaltenen Förderbetrag sondern um weitere ca. 725.000€ Steuermehreinnahmen aus Coburg. Unsere Region wird dadurch insgesamt um diese 1,7 Mio zusätzlich zu erhebender Gewerbesteuer geschwächt, was uns im Interesse unserer Coburger Wirtschaft nicht gleichgültig sein darf.

Ich halte es daher für unabdingbar notwendig, dass die Rätinnen und Räte dieses Hauses sich in die Gedankenwelt der schwarz-gelben Staatsregierung hineindenken, um daraus ggf. die notwendigen Konsequenzen für zukünftige, verantwortbare Schul-Investitionsentscheidungen treffen zu können. Da wir permanent diesbezügliche Investitionsentscheidungen, von Gesetzes wegen treffen müssen, darf der Hinweis auf ein „schwebendes Verfahren“ kein Hinderungsgrund sein, auch nicht ohne eine Informationsfreiheitssatzung, diese beiden angesprochenen Dokumente öffentlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr.-Ing. Klaus Klumpers